

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/020/2007

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Breitsprecher, Lothar	Datum: 02.03.2007 Az.: 20-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	29.03.2007	Beschluss

Jahresrechnung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2006

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2006 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Fachbereich: Kämmerei

Bearbeiter/in: Herr Breitsprecher, Lothar

Datum: 02.03.2007

Az.: 20-1

Jahresrechnung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2006

1. Sachverhaltsdarstellung

Die Verwaltung legt mit der Jahresrechnung 2006 das letzte Mal einen von kamerale Grundsatzen geprägtes Ergebnis vor. Basis dafür war der am 27. Januar 2005 in den Kreistag eingebrachte und am 21. April 2005 beschlossene Zweijahreshaushalt. Die uneingeschränkte Genehmigung ist mit Verfügung vom 07.06.2005 von der Bezirksregierung Düsseldorf erteilt worden. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2005/6 erfolgte im Amtsblatt des Kreises Mettmann am 14.06.2005.

Der Haushalt 2006 war mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 382.746.200 € ausgeglichen geplant. Durch Berechnungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS) zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 ergaben im Jahresverlauf für den Kreis Mettmann um 55,2 Mio. € gestiegene Umlagegrundlagen. Daraus folgten insgesamt nur wenige Änderungen gegenüber dem beschlossenen Haushalt 2006, die aber in einem Fall, nämlich den umlagebedingten Mehrausgaben für den Landschaftsverband Rheinland, erheblich i.S. des § 81 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) waren und verpflichtend die Aufstellung eines Nachtrages begründeten.

Der 1. Nachtragshaushalt wurde am 27.03.2006 im Kreistag eingebracht, im Amtsblatt des Kreises Mettmann bekannt gemacht und lag in der Zeit vom 03.04. bis einschließlich 11.04.2006 aus.

Der Nachtragsentwurf des Kreises Mettmann wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Sozial- und Bau- und Planungsausschusses sowie des Kreisausschusses am 08.06.2006 beraten.

Der Kreistag hat den 1. Nachtragshaushalt 2006 mit Nachtragssatzung und dem Investitionsprogramm 2004 – 2009 am 22.06.2006 beschlossen.

Die Nachtragssatzung 2006 wurde gem. § 80 Abs. 5 GO NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf als die für den Kreis Mettmann zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt und wurde nach entsprechender Kenntnisnahme im Amtsblatt des Kreises Mettmann bekannt gemacht. Sie trat rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft.

2. Finanzielle Auswirkungen

Das Nachtragsgesamtvolumen betrug 2006 sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite 403,8 Mio. €.

Der für den Haushaltsausgleich erforderliche Kreisumlagehebesatz reduzierte sich von 45,9 % um 0,9 %-Punkte auf 45,0 %. Mit Duldung der Aufsichtsbehörde wurde ein kalkulierter Mehrbedarf von 6,3 Mio. € für die Auswirkungen der Sozialrechtsreform von den ka. Städten nicht abgefordert. Der Hebesatz der tatsächlich abgeforderten Kreisumlage betrug somit real 43,9 %.

Die in 2003 begonnenen, unterstützenden und begleitenden Regelungen bzw. Festlegungen und Steuerungsmaßnahmen von Politik und Verwaltungsführung wurden auch im Haushaltsjahr 2006 konsequent fortgesetzt und führten im Ergebnis zu einer deutlichen Entlastung im Verwaltungshaushalt.

Im investiven Teil des Haushaltes führten zeitliche Verzögerungen oder Verschiebungen von Maßnahmen dazu, dass Ansätze nicht ausgeschöpft wurden. Spezielle vom Kreistag festgelegte Programm- bzw. Ausgleichsentscheidungen wurden berücksichtigt.

Weitere Angaben über die Haushaltsausführung und zur Entwicklung sonstiger wesentlicher Einnahme- bzw. Ausgabepositionen im Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

3. Fazit

Insgesamt war es gemeinsames Ziel von Politik und Verwaltung, den Haushalt 2006 ausgeglichen zu bewirtschaften. Die Ausführung des Haushaltsplanes 2006 war insgesamt betrachtet nicht unproblematisch und erforderte die freiwillige Fortsetzung der für die Haushaltssicherung geltenden restriktiven Regelungen bzw. Festlegungen von Politik und Verwaltung. Durch die Vorgaben und deren stringente Einhaltung, den verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen sowie die nachhaltige Fortsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen konnte dieses Ziel in der Mittelbewirtschaftung erreicht werden.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 schließt mit einem

Überschuss in Höhe von rd. 2,9 Mio. € (= 0,74 % d. Gesamtvolumens)

ab, der nach kameraler Buchführung bestimmungsgemäß der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist.

Dieser letzte kamerale Jahresüberschuss ist das Ergebnis eines Sollvergleichs von Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushaltes und hat keine veranschlagungsmäßigen Auswirkungen auf den 1. NKF-Haushalt.

Durch den Systemwechsel ist der tatsächliche kamerale Überschuss vom 31.12.2006 in der Eröffnungsbilanz des Kreises zum Stichtag 01.01.2007 bereits im Bilanzposten „Liquide Mittel“ des 1. NKF-Haushaltes enthalten und erhöht die Aktivseite der Bilanz.

Zukünftig erhöht ein Überschuss zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz.

Somit konnte auch das letzte kamerale Kapitel entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften und der Zielvereinbarung zwischen Kreistag und Verwaltung positiv und erfolgreich abgeschlossen werden.

4. Entscheidungsvorschlag

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften (§§ 75 ff. GO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung auszuweisen. Der Landrat leitet sie dem Kreistag innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu.

